

Titel der Drucksache:

Unvollständige Datenlage zum
Winterdienstnetz

Drucksache

0456/21

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.03.2021 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


hinsichtlich der Drucksache 0096/21 – "Winterdienst in den Straßen Am Laitrand und Bahnstraße in Bischleben" wurde durch die Stadtverwaltung kürzlich ausgeführt, dass die Straßen sich bereits im Dringlichkeitsnetz D II befinden würden. Noch im Januar 2021 stellte die Stadtverwaltung fest, die Einordnung der beiden Straßen in das Dringlichkeitsnetz D II würde aus Gleichbehandlungsgründen abgelehnt werden. Zudem lägen keine personellen und finanziellen Ressourcen vor. Der Widerspruch zwischen den beiden Stellungnahmen würde laut Stadtverwaltung auf einer lückenhaften Informationslage zum Zeitpunkt der ersten Stellungnahme beruhen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund lagen zum Zeitpunkt der Stellungnahme am 27.01.2021 zur DS 0096/21 unvollständige Informationen zur Einordnung der Straßen Am Laitrand und Bahnstraße in Bischleben vor und ist von einer weiteren fehlerhaften Datenlage auszugehen?
2. Seit wann sind die Straßen Am Laitrand und Bahnstraße in Bischleben im Dringlichkeitsnetz D II eingeordnet und warum werden diese Straßen auf der Internetseite https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/swe/produkte+_leistungen/entsorgung/winterdienstnetz unter "N" und nicht unter "D II" aufgeführt?

3. Wie begründet die Stadtverwaltung die Einordnung in das Dringlichkeitsnetz D II, wenn sie noch vor zwei Monaten wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen eine etwaige Einordnung in D II ablehnte?
-

Anlagenverzeichnis

10.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift